

CALL FOR PAPERS

Aufsatzwettbewerb der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft:

„Verfassungsfeindlich, aber nicht verboten. (Wie) ist das Recht auf die Präsenz verfassungsfeindlicher Parteien eingestellt?“

Preisgeld: 10.000 Euro*

Das Parteienprivileg des Grundgesetzes schützt Parteien, die nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten sind, wie auch die Parteimitglieder vor nachteiliger Behandlung. Dieser Status ist jedoch nicht unantastbar. Hier interessieren Möglichkeiten, Parteien oder deren Mitglieder als verfassungsfeindlich zu behandeln und zu bezeichnen und daran nachteilige Folgen zu knüpfen, ohne sie aber zu verbieten (z.B. Erwähnung im Verfassungsschutzbericht, amtliche Warnhinweise, Zugang zu öffentlichen Ämtern, Verbleib in öffentlichen Ämtern, gewerberechtliche oder waffenrechtliche Zuverlässigkeitsbeurteilung, Vergabe öffentlicher Aufträge, Zugang zu öffentlichen Ressourcen, Beteiligung in repräsentativ besetzten Gremien etc.). Vor allem sollen Spannungslagen herausgearbeitet und beurteilt werden, die daraus resultieren, dass die verfassungsrechtlichen Hürden für das Verbot einer Partei sehr hoch sind, sodass verfassungsfeindliche Parteien über lange Zeit bestehen könnten, ohne verboten zu werden oder ohne dass überhaupt nur der Versuch eines Verbots unternommen wird.

Beiträge zum oben genannten Thema können alle an einer deutschen Universität eingeschriebenen Jurastudierenden (auch Promotionsstudierende) und alle Rechtsreferendare einreichen. Von mehreren Autoren gemeinschaftlich verfasste Beiträge sind zulässig.

Der Beitragstext soll nicht mehr als 30 mit fortlaufender Nummerierung versehene, einseitig mit einheitlicher Schriftart (Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12) beschriebene Seiten aufweisen. Links sind 5 cm Rand zu lassen. Vorgabe für die Gliederungsebenen: A. → I. → 1. → a) → (1). Dem jeweiligen Beitragstext ist ein Deckblatt, welches die Autorin oder den Autor erkennen lässt, ein kurzer Lebenslauf, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis voranzustellen, wobei Deckblatt und beide Verzeichnisse nicht zum Seitenumfang der Beitragstexte zählen. Wir bitten auch um separate Überlassung eines digitalen Passfotos (300 dpi, hochauflösend). Die Beiträge werden von Prof. Dr. Gabriele Britz, Richterin des Bundesverfassungsgerichts a. D., Professur für Öffentliches Recht, insb. Verfassungsrecht, Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität Frankfurt am Main, als Jurorin begutachtet.

Die Beiträge sind bis spätestens zum 31.12.2024 per E-Mail oder per Post bei der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main (E-Mail-Adresse: Vorstand@shra.de) einzureichen. Es ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge in Band 15 der Schriftenreihe der Hessischen Rechtsanwaltschaft sowie eine zusammenfassende Darstellung in F.A.Z. Einspruch zu veröffentlichen. Mit der Einreichung seines Beitrages stimmt der Einreicher einer möglichen Veröffentlichung seines Beitrags und einem Abdruck seines Fotos zu; zudem versichert er, dass er seinen Beitrag eigenverantwortlich verfasst hat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

* Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft behält sich vor, nach ihrem Ermessen auch mehrere Beiträge auszuzeichnen und das ausgelobte Preisgeld von 10.000,00 EUR zu erhöhen oder zu teilen.